

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Nolte, Rüdiger Lucassen,
Gerold Otten, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16090 –**

Munitionsreserven der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren werden die Munitionsreserven der Bundeswehr als unzureichend bewertet (vgl. www.focus.de/politik/deutschland/engpass-bundeswehr-gehenpatronen-aus_aid_479668.html). Jüngst forderte der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder während eines Zeitungsinterviews mit der „Bild am Sonntag“, dass die Bundeswehr ihre Munitionsreserven soweit aufstocken solle, dass sie für einen Monat durchhaltefähig ist. Er begründete seine Aussage mit der Auffassung von Experten, wonach der derzeitige Munitionsbestand nur für einen Tag ausreichen würde (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/verteidigung-muenchen-soeder-fordert-bessere-ausstattung-der-bundeswehr-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190915-99-882084).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, ist durch die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu Kampfbeladungen aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Anlage mit Informationen zu Kampfbeladungen der Waffensysteme als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

1. Ist der Bundesregierung die Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zur Durchhaltefähigkeit von lediglich einem Tag (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) bekannt, und wenn ja, kann die Bundesregierung diese Aussage aus der eigenen Informationslage heraus stützen?

Die Berechnung nach „Kampftagen“ und das Anlegen eines, wie durch Ministerpräsident Dr. Söder geforderten 30-Tage-Vorrates wird bei der Berechnung von Bevorratungshöhen grundsätzlich nicht mehr angewandt.

Die Berechnung der Bevorratungshöhe erfolgt auf Ebene der Streitkräfte und im Wesentlichen nach NATO-Standards, die für jedes Waffensystem eine generisch festgelegte Bevorratungshöhe vorsieht, zuzüglich der Bedarfe für Einsätze, Missionen, Dauereinsatzaufgaben, einsatzgleiche Verpflichtungen, Ausbildung und Übungen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus dieser (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder?

Sind der Bundesregierung Expertenaussagen, wissenschaftliche Hochrechnungen etc. bekannt, die konstatieren, dass der Bundeswehr Munition für einen Tag zur Verfügung steht?

Die Aufgaben der Bundeswehr folgenden im Weißbuch 2016 festgelegten strategischen Prioritäten. Die Gleichrangigkeit von Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) verlangt dabei von der Bundeswehr, ihre Einsatzorientierung auf diese anspruchsvolle Aufgabe und die hierzu notwendige Vorbereitung zu erweitern.

Die hierzu eingeleitete Trendwende Material umfasst auch den Bereich der Munitionsbevorratung. Hierzu wurde ein entsprechendes Konzept Munitionsbevorratung Streitkräfte (Konz MunBevSK) erarbeitet.

Ziel ist es, die Munitionsbevorratung schrittweise an den Aufgaben der Bundeswehr sowie an den an sie gestellten Anforderungen auszurichten und die Bevorratung für alle Munitionsarten/-sorten stufenweise an die von der NATO vorgegebene Mindestbevorratung für LV/BV anzugleichen.

„Expertenaussagen, wissenschaftliche Hochrechnungen etc.“ gemäß der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Gefechtstag“?

Der Begriff „Gefechtstag“ ist in der Bundeswehr nicht definiert. Er wird in dem Verständnis eines tagesbezogenen Einsatzes von Waffensystemen (oder auch Kräften) in Gefechtshandlungen/Operationsarten genutzt.

4. Ist eine Mindestbevorratung bei der Munitionsreserve der Bundeswehr definiert?

Ja, gemäß den NATO-Vorgaben.

5. Welche konkreten NATO-Vorgaben sind in Bezug auf die Bevorratung von Munition formuliert?

Vorgaben bzw. Empfehlungen der NATO sind für „Battle Decisive Munition“ (BDM) in den NATO Minimum Capability Requirements 2016 (MCR 2016) – Einstufung: NATO-Confidential der NATO Logistics Readiness and Sustainability Policy sowie den munitionsrelevanten NATO-Planungszielen geregelt.

Die Vorgaben der NATO MCR 2016 für BDM sind szenarbasierend mathematisch abgeleitet. Im Ergebnis werden mit der MCR 2016 plattformsspezifische Koeffizienten vorgegeben.

Im Verhältnis zur Anzahl der geforderten Waffensysteme werden damit einheitlich zu verwendende Berechnungsparameter für die Ermittlung der Quantitäten einzelner Systeme vorgegeben. Im Einzelfall können darüber hinaus munitionsrelevante NATO-Planungsziele qualitative Vorgaben enthalten.

Bei Munitionssorten, die nicht als BDM kategorisiert sind, gibt die NATO logistische Reichweiten auf Basis zu bevorratender Tagesverbräuche vor. Die Höhe ergibt sich aus berechneten Standardgefechtstagen durch die Verwendung eines waffen- oder plattformsspezifischen Munitionssatzes, der Anzahl der geforderten Waffen(-systeme) und eines festgelegten Intensitätsfaktors.

- a) Zu welchem prozentualen Anteil erfüllen die deutschen Streitkräfte diese Anforderungen derzeit?
- b) Bis wann können und sollen die NATO-Vorgaben erfüllt werden?

Die Fragen 5a und 5b werden zusammen beantwortet.

Neben den waffensystembezogenen Vorgaben (siehe Antwort zu Frage 1) sind hier auch die Vorgaben zum stufenweisen Aufwuchs des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr (FPBw) – der mit Zwischenzielen in den Jahren 2023 und 2027 im Jahr 2031 im Wesentlichen abgeschlossen sein soll – und die im Rahmen des NATO Defense Planning Process (NDDP) durch Deutschland akzeptierten Planungsziele zu berücksichtigen.

Die sich daraus ergebenden Bevorratungsbedarfe Munition für den Zeitraum bis 2023 sind im Wesentlichen sichergestellt. Der weitere Aufwuchs der erforderlichen Bevorratungshöhen bis 2031 ist planerisch festgehalten.

- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Erfüllung der NATO-Vorgaben anderer NATO-Mitgliedstaaten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viel Munition benötigen die jeweiligen Waffensysteme der Bundeswehr für einen Tag im Gefecht eines symmetrischen sowie eines asymmetrischen Konflikts?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Zu asymmetrischen Konflikten liegen keine Berechnungen vor.

7. Wie viel Munition benötigen die jeweiligen Waffensysteme der Bundeswehr für einen Tag im Gefecht
 - a) in der Operationsart Angriff,
 - b) in der Operationsart Verteidigung,
 - c) in der Operationsart Verzögerung und
 - d) in der Operationsart Stabilisierung?
8. Welcher Munitionsansatz ist in asymmetrischen Lagen definiert?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

9. Welche Kampfbelastungen haben die jeweiligen Waffensysteme der Bundeswehr?

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

10. Wie viele Kampfbelastungen benötigen die einzelnen Waffensysteme der Bundeswehr pro Gefechtstag?

Die Kampfbelastung Munition beschreibt die Menge, die in den Fahrzeugen, Geräten und am Mann mitgeführt wird. Hinsichtlich der Munitionsbedarfe wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

11. Wie viele Kampfbelastungen benötigen die einzelnen Waffensysteme der Bundeswehr pro Tag
 - a) während der Operationsart Angriff,
 - b) während der Operationsart Verteidigung,
 - c) während der Operationsart Verzögerung und
 - d) während der Operationsart Stabilisierung?
12. Wie viele Tage sind die jeweiligen Waffensysteme nach derzeitigem Munitionsbestand einsatzfähig?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

13. Wie viele Tage ist die Bundeswehr nach aktuellem Munitionsbestand in einem symmetrischen Krieg durchhaltefähig unter der Annahme ausschließlich einer Operationsart, bei Angriff, Verteidigung, Verzögerung, Stabilisierung?
14. Wie lange ist die Bundeswehr nach aktuellem Munitionsbestand in einem symmetrischen Konflikt durchhaltefähig?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 wird verwiesen.

15. Wie lange ist die Bundeswehr nach aktuellem Munitionsbestand in einem asymmetrischen Konflikt durchhaltefähig?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

16. Wie hoch ist die aktuell maximal zu erreichende Munitionsproduktion der derzeitigen Lieferanten pro Monat?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

17. Wie verteilen sich die Anteile der Munitionslieferung an die Bundeswehr auf Produzenten in Europa, aus Deutschland und von Drittstaaten im laufenden Jahr?

Nach Haushaltsmitteln verteilen sich die Munitionsbeschaffungen im Jahr 2019 wertmäßig zu etwa 45,3 Prozent auf Hersteller aus Deutschland, zu circa 6,5 Prozent auf Hersteller aus anderen europäischen Staaten sowie zu ungefähr 48,2 Prozent auf Hersteller aus außereuropäischen Staaten.

18. Welche, im Versorgungsartikelkatalog Munition (Vuk Mun) gelistete, Munition wird ausschließlich von Produzenten aus Drittstaaten zur Verfügung gestellt?

Die folgenden Munitionssorten lassen sich ausschließlich in außereuropäischen Staaten beziehen: LFK PATRIOT PAC-3 MSE, Farbmarkierungsmunition 9 mm und 5,56 mm, STRB+RAKM31 (GMLRS UNITARY), LFK AGM-88B HARM und AGM-88E AARGM, Guided Bomb Unit (GBU) – 24, Guided Bomb Unit (GBU) – 48, Guided Bomb Unit (GBU) – 54, NATO Seasparrow Surface Missile System, Evolved Seasparrow System, Standard Missile 2, HARPOON sowie Torpedo Mk46.

19. Aus welchen Ländern bezog die Bundeswehr konkrete Mengen der jeweiligen Munitionssorten (nach Vuk Mun) im Jahr 2018?

Die Bundeswehr bezog im Jahr 2018 Munition aus Deutschland, Kanada, Norwegen, Österreich, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz. Eine Aufschlüsselung konkret bezogener Mengen sämtlicher Munitionssorten gemäß des Versorgungsartikelkatalogs Munition nach Staaten wird nicht geführt.

20. Sind die Kapazitäten der Munitionsproduzenten aus Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit ausgelastet, bzw. wie hoch ist der aktuelle Auslastungsgrad?
21. Welcher Zeitraum wird nach Kenntnis der Bundesregierung benötigt, um die deutsche Wirtschaft auf Folgeversorgung umzustellen?
22. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die maximal zu erzielende Produktionsmenge an Munition nach der Umstellung auf Folgeversorgung im Monat?

Die Fragen 20, 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

23. Über welche Mengen der einzelnen Munitionssorten, die im Versorgungsartikelkatalog Munition derzeit geführt werden, verfügt die Bundeswehr mit Stand der Einbringung dieser Kleinen Anfrage?

Gegenstand dieser Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen in diesem konkreten Einzelfall birgt die Gefahr, dass Einzelheiten über schutzwürdige Interessen unseres Staates sowie die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bekannt würden. Mittels dieser Informationen wird eine detaillierte Lage über die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Bundeswehr aktuell und für die nächsten Jahre abgegeben. Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

